

# Pokalangeln Haselünne

Aufgrund des großen Erfolges im letzten Jahr wiederholen wir unser Pokalangeln in Haselünne im Rahmen unserer Teichgemeinschaft. Ein Bus wird uns von Gladbeck aus am 19.08.2023 zum See fahren. Im Anschluss findet dann das Pokalangeln statt um sich danach zum Abschluss mit einem Schnitzelbuffet für die Rückreise zu stärken. Abfahrtort und Uhrzeit wird noch bekannt gegeben. Anmeldungen bis 7 Tage vorher wie immer per Mail an [Markus.Laukamp@angelfreundeladbeck.de](mailto:Markus.Laukamp@angelfreundeladbeck.de). Wir bitten um Beachtung, dass es während des Angelns keine Möglichkeit gibt, Verpflegung für sich zu organisieren.



## ANGELBEDINGUNGEN GASTANGLER

Seen: Haselünner See, Campingplatz-See

**Zugelassene Fanggeräte:** Es darf mit zwei Ruten gefischt werden, auch zwei Ruten auf Raubfisch. Das Fischen mit Kunstködern ist verboten! Die Angelruten dürfen je Angel nur mit einem Haken bestückt sein.

Alle Geräte müssen unter ständiger Aufsicht des Anglers stehen.  
Ein Boot zum Fischfang ist nicht erlaubt.  
Das Ausbringen von Ködern mit Hilfsmitteln (Baitboats o. ä.) ist nicht gestattet.

### Mindestmaße:

Aal 45 cm, Äsche 30 cm, Bachforelle 25 cm, Barbe 35 cm, Hecht 50 cm, Karpfen 40 cm, Quappe 35 cm, Regenbogenforelle 25 cm, Schleie 25 cm, Wels 60 cm, Zander 50 cm, Nase 25 cm, Flusskrebs 11 cm

Untermaßige Fische sind sofort zurückzusetzen, auch wenn sie nicht mehr lebensfähig sind. Es ist verboten die aufgeführten Fischarten als Köderfische zu verwenden. Die Verwendung von lebenden Köderfischen zum Fischfang ist in Deutschland gesetzlich verboten!

### Schonzeiten:

Bachforelle 15.10. - 15.02., Hecht 01.01. - 30.04., Zander 01.01. - 30.04., Flusskrebs 01.01. - 30.06. In der „Raubfisch-Schonzeit“ vom 01.01. - 30.04. darf nicht mit Köderfisch oder Kunstködern geangelt werden!

Für das Gewässer gilt, dass täglich maximal 3 Edelfische (Karpfen, Schleie, Zander, Hecht oder Forelle) mitgenommen werden dürfen.

Es dürfen keine Fische lebend vom Gewässer mitgenommen werden!  
Es ist verboten aus den Vereinsgewässern gefangene Fische zu verkaufen  
Das Befahren der Ufer mit Motorfahrzeugen ist verboten!  
Das Anlegen von Feuerstellen und offenes Feuer sind verboten!  
Das Aufstellen von Angelzelten ist für maximal 48 Stunden gestattet!  
**Futterbeschränkung 2 Liter (nass).**

**Wir weisen eindringlich darauf hin, dass die Angelplätze von Müll frei zu halten und sauber zu verlassen sind. Am Angelplatz vorgefundener Müll wird dem Angelplatzbenutzer zugeordnet, er ist daher für die Sauberkeit am Angelplatz und auch für die Beseitigung von Müll verantwortlich.**

Den Aufforderungen der Fischereiaufseher ist unbedingt Folge zu leisten!  
Zu widerhandlungen werden u. U. durch sofortigen Entzug der Fischereierlaubnis geahndet!